

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung / Kämmerei	Frau Sturm

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	22.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan einschließlich Stellenplan, Finanzplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2021 des Marktes Cadolzburg sowie dem Wirtschaftsplan 2021 der Gemeindewerke Cadolzburg (GWC)

Anlagen:

- 01_Inhaltsübersicht HH 2021
- 02-Vorbericht zum Haushalt 2021
- 03_Haushalt-Satzung_2021
- 04_GWC_Wirtschaftsplan-2021 final
- 05_0_Investitionstätigkeit 2021
- 05_1_Maßnahmenliste_2021_Unterhalt
- 05_2_Maßnahmenliste_2021_Investition
- 05_3_Maßnahmenliste_2021_Information
- 06_Verpflichtungsermächtigungen 2021
- 07_Verbindlichkeitenübersicht 2021
- 08_HH-Übertragungen MC von 2020 nach 2021
- 09_Ergebnishaushalt 2021
- 10_Finanzhaushalt 2021
- 11_Teilergebnishaushalt 2021
- 12_Produktkontenübersicht 2021
- 12_Teilfinanzhaushalt 2021
- 13_Haushaltsquerschnitt_2021
- 14_Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit_2021
- 15_00_Inhaltsübersicht Stellenplan 2021
- 15_11_geplante Stellen Beamte_2021
- 15_12_Stellenplan Beamte_2021
- 15_21_geplante Stellen Angestellte-Verwaltung_2021
- 15_22_Stellenplan Angestellte-Verwaltung_2021
- 15_31_geplante Stellen Angestellte_KiTa Personal_2021
- 15_32_Stellenplan Angestellte_KiTa Personal_2021
- 15_41_geplante Stellen Arbeiter_2021
- 15_42_Stellenplan Arbeiter_2021

Sachverhalt:

Der Haushalt für das Jahr 2021 wurde in insgesamt in vier Sitzungen des Hauptverwaltungs- und Personalausschusses vorberaten.

Neben der beschlussmäßigen Behandlung der von den einzelnen Ämtern und Dienststellen gemeldeten wesentlichen Unterhalts- und Investitionsaufwendungen wurde der Stellenplan, die Finanzplanung für die Folgejahre sowie die Haushaltssatzung beraten, und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Zu den einzelnen Sachverhalten wird auf den Vorbericht zum Haushalt und die Wortbeiträge in der Sitzung verwiesen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Form.

Die Beschlussfassung erstreckt sich auf den als Bestandteil der Haushaltssatzung bildenden Haushaltsplan 2021 und dessen Anlagen (§ 1 KommHV-Doppik), einschließlich dem Wirtschaftsplan 2021 der Gemeindewerke.

Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. Sie liegt dem Beschlussbuch als Anlage bei.

Der Marktgemeinderat beschließt ferner den im vorgelegten Haushaltsplan dargestellten mittelfristigen Finanzplan für die Folgejahre (Art. 70 GO). Der Finanzplan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans mit Anlagen unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen.